#### **DGA-Bau**

Deutsche Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen e. V.



DGA-Bau, Heidefalterweg 12, 12683 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Frau Dr. Nicola Wenzel Leiterin des Referates R A 1 Mohrenstraße 37 11015 Berlin Vorstand

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs

Vereinsregister AZ VR 33166 B Nr. 1 Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Dr. jur. Wolfgang Bayer Dr. jur. Christian Fischer Dipl.-Ing Michael Peine Dr.-Ing. Rainer Schofer

Per E-Mail: RA1@bmjv.bund.de

 Ihr Zeichen
 Mein Zeichen
 Telefon / Fax
 Datum

 R A 1- 3731/9-1 Di/Mi
 030 / 5658 6221
 22.09.2017

 17-R4 357/2017
 030/ 5658 9844
 23.09.2017

tum E-Mail: vorstand@dga-bau.de

info@dga-bau.de Internet: www.dga-bau.de

Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung vom 14. Juni 2017 zur Evaluierung des Mediationsgesetzes nach § 8 Mediationsgesetz

Ihr Schreiben vom 20. Juli 2017 zum Evaluationsbericht

Sehr geehrte Frau Dr. Wenzel,

die Deutsche Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen (DGA-Bau) ist der Zusammenschluss von Baujuristen, Bausachverständigen, Bauplanern, Bauunternehmern und auch öffentlichen und gewerblichen Auftraggebern. Interdisziplinär und kooperativ wollen wir gemeinsam die außergerichtliche Streitbeilegung in der Bau- und Immobilienwirtschaft fördern. Zu den alternativen Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung gehören für die DGA-Bau vor allem die Mediation, die Schlichtung, die Adjudikation, Schiedsgutachten und Schiedsgerichtsverfahren.

Zu deren Förderung hat die DGA-Bau seit 2015 drei Kongresse in Berlin durchgeführt. Für den 20. April 2018 ist in Berlin gemeinsam mit dem Verband der Bau- und Immobilienmediatoren (VdBaulmm) bereits der 8. Kongress "Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft" geplant.

Hiermit nimmt der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen e. V. (DGA-Bau) zum Evaluationsbericht wie folgt Stellung:

# I. Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung

Die DGA-Bau begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, Überlegungen anzustellen, wie das mit dem Mediationsgesetz verfolgte Ziel der Förderung von Mediation langfristig noch besser verwirklicht und auf andere Bereiche ausgeweitet werden kann.

# II. Steigerung der Anzahl der Verfahren außergerichtlicher Streitbeilegung durch Ausweitung des Mediationsgesetzes

Im Evaluationsbericht heißt es unter Ziffer 1. auf Seite 2: "Die Zahl der durchgeführten Mediationen ist auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau." Eine wesentliche Ursache besteht nach unserer Auffassung darin, dass das Mediationsgesetz sich allein auf die Mediation beschränkt und damit zu kurz greift. Benötigt wird ein Gesetz für alle bewährten Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung, wie u. a. Mediation, Schlichtung, Adjudikation und Schiedsgutachten zusätzlich zu dem in Buch 10 der ZPO geregelten Schiedsgerichtsverfahren.

In England, Schottland und Wales et al. wurde am 1. Mai 1998 die Adjudikation in Bausachen gesetzlich eingeführt. Danach muss dieses außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren durchgeführt werden, wenn nur eine Partei dieses fordert.¹ Der Endbericht des BMVI Reformkommission Bau von Großprojekten vom Juni 2015 empfiehlt dieses Vorgehen analog und verfahrensoffen. Dort heißt es:² "Der öffentlichen Hand wird empfohlen, rechtliche Hemmnisse für die öffentliche Hand bei der Vereinbarung und Durchführung externer Streitbeilegungsverfahren - auch soweit sie verfassungsrechtlich verbürgte Rechtsschutzgewährleistungen betreffen - zu identifizieren und ggf. zu beseitigen, im Anschluss daran zu prüfen, inwieweit im Rahmen von § 18 Abs. 3 VOB/B zukünftig die Durchführung außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren bereits dann vorgesehen werden kann, wenn nur eine Partei dieses fordert bzw. wünscht." Dieser Empfehlung muss aus Sicht der DGA-Bau dringend die Umsetzung folgen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Housing Grants, Construction and Regeneration Act 1996, section 108; The Scheme for Construction Contracts (England and Wales) Regulations 1998

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, "Reformkommission Bau von Großprojekten – Endbericht, Berlin, Juni 2015

III. Steigerung der Anzahl der Verfahren außergerichtlicher Streitbeilegung durch Aufklärung und durch Weiterbildung

Die Deutsche Gesellschaft für außergerichtliche Streitbeilegung (DGA-Bau) fördert seit 2013 durch wissenschaftliche Forschungsaufträge, Kongresse, Arbeitskreise, Seminare und Veröffentlichungen die Aufklärung über ADR-Verfahren und das Bewusstsein für die Effizienzpotenziale der außergerichtlichen Streitbeilegung im Vergleich bzw. in Verbindung mit der staatlichen Gerichtsbarkeit. Wir informieren dabei verfahrensoffen insbesondere über die Mediation, die Schlichtung, die Adjudikation, das Schiedsgutachten und die Schiedsgerichtsbarkeit.

Gemeinsam mit dem AHO-Arbeitskreis "Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft" haben wir zur Erstellung der AHO-Schrift Nr. 37 beigetragen, in der von 14 Autoren konkrete Handlungsanleitungen für die außergerichtliche Streitbeilegung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der Projektabwicklung beschrieben werden (erscheint Ende 2017 im Bundesanzeiger Verlag Köln).

Die DGA-Bau bietet Weiterbildungslehrgänge zum ADR-verfahrensoffenen Streitlöser und Mediator an, die innerhalb der Lehrinhalte nach ZMediatAusbV auch die bauspezifischen Konfliktsituationen behandeln, u. a. aus dem Architekten-, Ingenieur- und Bauvertragsrecht sowie aus technisch-wirtschaftlichen Streitigkeiten über Honorare, Abrechnung, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Leistungsstörungen und Leistungsmängel. Die Lehrgänge richten sich an Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht sowie an ö. b. u. v. Bausachverständige.

### IV. Bundesregierung

In den Stellungnahmen der betroffenen Bundesministerien zu unterschiedlichen Anlässen wurde die außergerichtliche Streitbeilegung stets positiv bewertet.

1. Unterstützung der verfahrensoffenen außergerichtlichen Streitbeilegung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Wir erinnern an das Grußwort von Herrn Bundesminister Maas<sup>3</sup> zum 1. Kongress der DGA-Bau am 24.04.2015, in dem er u. a. ausführte: "Wie wir Streitigkeiten in Bausachen gut und schnell beilegen, ist aktuell eine der drängendsten Fragen des Zivilprozessrechts. … Die Änderungswünsche für Gerichtsprozesse in Bausachen zeigen uns aber auch: Gerade hier sind auch außergerichtliche Lösungen gefragt."

Im Vorwort des Leitfadens für Verbraucherschlichtung des BMJV<sup>4</sup> wird darauf hingewiesen, dass die Unternehmen auf bestehende Verbraucherschlichtungsstellen zurückgreifen oder aber auch an der Einrichtung neuer, branchenspezifischer

-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Maas, H. (2015) Grußwort für den ersten Kongress der Deutschen Gesellschaft für Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen am 24. April 2015, Schriftenreihe der DGA-Bau Nr. 1, DGA-Bau-Verlag Berlin

 $<sup>^4</sup>$  BMJV (Hrsg. November 2016) Nicola Wenzel: Verbraucherschlichtung - ein Leitfaden für Unternehmen

Schlichtungsstellen mitwirken können. Die Unternehmen profitieren von dem Schlichtungsangebot. Sie können durch die Teilnahme an der Verbraucherschlichtung ihren Service verbessern und Kundenbeziehungen stabilisieren.

# 2. Unterstützung der verfahrensoffenen außergerichtlichen Streitbeilegung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im bereits erwähnten Endbericht des BMVI Reformkommission Bau von Großprojekten (Juni 2015) wird in der 6. der 10 Empfehlungen von allen Projektbeteiligten gefordert:

"Außergerichtliche Streitbeilegung mit internen und externen Konfliktlösungsmechanismen und Vereinbarung externer Streitbeilegungsverfahren in den Verträgen mit den Projektbeteiligten".

## 3. Unterstützung der verfahrensoffenen außergerichtlichen Streitbeilegung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Im Bericht des BMUB Reform Bundesbau (April 2016) heißt es unter Ziffer 6: "Schnelle Reaktion bei Planungs- und Bauablaufstörungen" u. a.:<sup>5</sup>

"Gerichtsverfahren erweisen sich oft als langwierig. Sie enden häufig erst lange nach Abschluss des Bauvorhabens, nach vielen teuren Gutachten und aufwendiger Prozessführung mit einem mehr oder weniger nachvollziehbaren Vergleich der Parteien. Insoweit ist der Rechtsweg wenig geeignet, die während der Planungs-und Bauphase entstehenden Konflikte schnell zu lösen und damit die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Planungs- und Bauphase zu unterstützen. … Das BMUB wird sich verstärkt für die Anwendung von außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren bei größeren komplexen Hochbauvorhaben des Bundes einsetzen. … Die Bundesbauverwaltung testet bereits bei ersten Pilotprojekten den Einsatz solcher Verfahren im Hinblick auf Akzeptanz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit."

Leider haben diese Apelle noch nicht zu einer Steigerung der Fallzahlen bei der außergerichtlichen Streitbeilegung geführt.

Stellungnahme der DGA-Bau zum Evaluationsbericht an das BMJV

\_

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, "Reformbundesbau - Bessere Kosten-, Termin- und Qualitätssicherheit bei Bundesbauten, Berlin, April 2016

#### V. Außergerichtliche Streitbeilegung als ökonomisches und soziales Prinzip

Die Außergerichtliche Streitbeilegung wird immer mehr als "ökonomisches Prinzip" anerkannt. Nach einer Faustformel aufgrund unserer Erfahrungen kostet sie im Vergleich mit Gerichtsverfahren etwa die Hälfte und dauert nur ein Fünftel der Zeit<sup>6</sup>, d. h. wenige Wochen bis maximal 3 Monate, sofern sie planungs- und baubegleitend durchgeführt wird, anstatt gerichtlich im Durchschnitt 14 Monate, häufig auch 10 bis 15 Jahre<sup>789</sup>. Die DGA-Bau regt initiativ an, diese Erfahrungswerte durch wissenschaftliche Untersuchungen an den Universitäten mit entsprechendem Forschungsschwerpunkt zu erhärten. Weitere Vorteile der außergerichtlichen Streitbeilegung sind die Bewahrung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien, die Wahl des Schlichtergremiums durch die Parteien, die Vertraulichkeit des Verfahrens und die Vermeidung emotionaler Belastungen und gesundheitlicher Schäden.

Die DGA-Bau hat im Mai 2017 ein Forschungsvorhaben an Herrn Prof. Dr. Shervin Haghsheno, Institut für Technologie und Management im Baubetrieb, Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in Auftrag gegeben, um in Kenntnis der PwC Studie (2016)<sup>10</sup> die Motive der Vertragsparteien in Bausachen für die Bevorzugung von Gerichtsverfahren anstelle von ADR-Verfahren zu analysieren und zu bewerten. Es sollen persönliche Interviews von öffentlichen und gewerblichen Bauauftraggebern, Bauplanern, Bauunternehmern, Rechtsanwälten und Berufshaftpflichtversicherern geführt werden. Der Forschungsbericht wird bereits Ende Januar 2018 vorgelegt werden. Daraus können Erkenntnisse gewonnen werden, durch welche Maßnahmen die Anzahl verfahrensoffener außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren in Bausachen deutlich und nachhaltig gesteigert werden kann.

### VI. Zusammenfassung

Die Zielsetzung der Bundesregierung, die Zahl durchgeführter Meditationen deutlich und nachhaltig zu steigern, ist zu begrüßen und durch Ausdehnung auf die weiteren Verfahren der außergerichtlichen Streitbeilegung wie Schlichtung, Adju-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Diederichs, C. J. (2014) Außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen – Ein Vorzugsmodell! Editorial der NZBau 7/2014, S. 393-394

Diederichs, C. J. / Bech J. (2014) Adjudikation für eine effiziente außergerichtliche Streitkultur in Bauprojekten, in: Die Wirtschaftsmediation 3/2014, S. 40-43

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Statistisches Bundesamt (2015) Fachserie 10, Reihe 2.1 Rechtspflege Zivilgerichte, Wiesbaden 2015

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Haghsheno / Münzl / Schilling Miguel (2016) Analyse und Bewertung der Nachfrage nach außergerichtlicher Streitbeilegung im Bauwesen, in: DGA-Bau (Hrsg.) Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung im Bauwesen, DGA-Bau-Verlag Berlin, 2. Kongress am 22.04.2016

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> PwC Studie (2016) Studie von PricewaterhouseCoopers (PwC) und der Europa-Universität Viadrina (EUV) (Hrsg.): Konfliktmanagement in der deutschen Wirtschaft - Entwicklung eines Jahrzehnts. Frankfurt am Main 2016

dikation und Schiedsgutachten zu erweitern. Dazu bedarf es einer entsprechenden Erweiterung des Mediationsgesetzes.

Die Durchführung außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren muss erleichtert werden, wenn eine Partei dieses fordert. Streitschlichtungsvereinbarungen in Planer- und Bauverträgen sollen die Regel werden.

Die DGA-Bau wird gern Anfang 2018 an einer vom BMJV ausgerichteten Konferenz zu diesem Thema teilnehmen und bittet um entsprechende Einladung. Mit der Publikation unserer Stellungnahme inklusive der Namen und sonstigen personenbezogenen Daten auf der Internetseite des BMJV sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Claus Jürgen Diederichs Vorstandsvorsitzender Dr. jur. Wolfgang Bayer Stv. Vorstandsvorsitzender